

„Barrierefreies Planen und Bauen“ Berufsbegleitende Qualifizierung im Bauwesen

Zielgruppe

- Architekten /Innenarchitekten
- Bauingenieure
- Landschaftsarchitekten / Stadtplaner
- Architekten im Praktikum (Ba.-Wü. und Sachsen)
- Planungsingenieure
- Stadtplaner
- Sicherheitsingenieure der Landratsämter
- Mitarbeiter von LRA und genehmigenden Behörden
- Mitarbeiter von Fördergebern auf Landes-, Bezirks- und kommunaler Ebene
- Mitarbeiter von Krankenkassen und Versicherungen

Teilnehmer

mindestens 8 – maximal 15 Personen

Ziel

Die Weiterbildung „Barrierefreies Planen und Bauen“

- sensibilisiert für die Problematik und Notwendigkeit eines barrierefreien Bauens und Planens
- vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des barrierefreien Planens und Bauens – immer in Bezug auf die aktuellen, einschlägigen Normen und deren Anwendung
- vermittelt grundsätzliche Kenntnisse des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts in Hinblick auf die gesetzlichen Bedingungen sowie die Genehmigungsfähigkeit entsprechender baulicher Maßnahmen
- qualifiziert zu fundierten Planungs- und Beratungsleistungen des barrierefreien Planens und Bauens. Mögliche Planungsfelder liegen im Städtebau, Wohnungsbau, kommunalen und gewerblichen Planungsbau sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Weiterbildung setzt sich mit neuen Wohnformen, Wohnfolgeeinrichtungen, Bauten für Arbeit, Kultur, Gesundheit und Freizeit auseinander. Hierbei werden stärker als bisher die Probleme einer alternden Gesellschaft berücksichtigt.

Methodik

- Kurzreferate
- aktive Gruppen- und Projektarbeiten
- eigenes Erleben
- Lernzielkontrolle durch zwischengeschaltete Stehgreifentwürfe

Abschluss

Nach erfolgreicher Beendigung der Weiterbildung erhalten die Absolventen ein Teilnahmezertifikat der Technischen Akademie Konstanz. Voraussetzung dafür sind eine mindestens 75%ige Teilnahme an der gesamten Qualifizierung.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine fakultative schriftliche Abschlussprüfung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Sachverständige/r für Barrierefreies Planen und Bauen“ abzulegen. Mit dem Hochschulzertifikat „Sachverständige/r für Barrierefreies Planen und Bauen“ können sich die Absolventen sowohl in der Begutachtung als auch im beratenden Projektmanagement betätigen und sich damit im Hinblick auf die demografische Entwicklung schrittweise ein neues und gesellschaftlich relevantes Arbeitsfeld erschließen.

Das Zertifikat dient als Nachweis über das Vorliegen der notwendigen Kenntnisse zur qualifizierten Erstellung von Gutachten.

Die Prüfungsgebühren hierfür sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten.

Voraussetzung zum Erhalt des Zertifikats:

- regelmäßige Teilnahme (mind. 75% an der gesamten Qualifizierung)
- erfolgreiches Erstellen und Präsentieren einer Projektarbeit
- erfolgreiches Absolvieren einer schriftlichen Abschlussprüfung

Seminarort

Wir führen dieses Seminar in der am Seerhein gelegenen „Villa Rheinburg“ in Konstanz durch.

Die 1863 erbaute Fabrikanten-Villa bietet eine gediegene und zugleich inspirierende Atmosphäre in unmittelbarer Nähe zum Campus der Hochschule und der Altstadt.

Wer sich dazu entschließt, ein Weiterbildungsangebot in der „Villa Rheinburg“ zu nutzen, darf für sich in Anspruch nehmen, in erster Linie als Gast und nicht lediglich als Kunde betrachtet zu werden.

Wir verstehen die Menschen, die zu uns kommen, als Individuen mit ausgeprägten Eigenheiten, Zielen und Wertvorstellungen, die wir respektieren und schätzen.

“Man bekommt hier etwas, das eben nicht zu kaufen ist“, sagte vor kurzem ein Absolvent und umriss damit treffend, was wir Ihnen in Konstanz anbieten wollen.



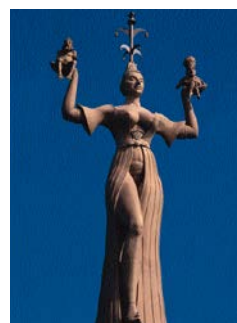
Seminar- und Tagungszentrum „Villa Rheinburg“



Blick vom Münster



Seestrasse Konstanz



Hafenfigur Imperia

Termine

Nächster Beginn ist im Winter 2018.

Die gesamte Weiterbildung erstreckt sich über 10 Tage, aufgeteilt in zwei Blöcke à 5 Tage.

Optional bieten wir eine Abschlussprüfung an, die bei erfolgreichem Bestehen mit dem Zertifikat der Hochschule Konstanz „Sachverständige/r Barrierefreies Planen und Bauen“ abschließt.

Seminartermine:

- 8.-12. Oktober 2018
- 26.-30. November 2018

Prüfungstermine:

- 18. Februar 2019 Präsentation der Projektarbeit
- 19. Februar 2019 Schriftliche Abschlussprüfung

Ansprechpartner

Susanne Krebs, MBA

Dipl.-Verw.Wiss.

susanne.krebs@htwg-konstanz.de

Kosten

Teilnahmebeitrag: 10 Tage à 430.- Euro: 4300.- Euro (MwSt.-frei)
inkl. Unterlagen und Kaffeepausenverpflegung

Prüfungsgebühr: 2 Tage gesamt: 650.- Euro (MwSt.-frei)

Anmeldungen

erfolgen schriftlich oder per Fax mit untenstehendem Anmeldeformular an folgende Adresse:

Technische Akademie Konstanz gGmbH
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung
an der Hochschule Technik Wirtschaft und Gestaltung Konstanz (HTWG)
Susanne Krebs
Reichenaustrasse 1
D - 78467 Konstanz
Tel. (07531) 206 - 144
Fax (07531) 206 – 87 144
susanne.krebs@htwg-konstanz.de
www.tak.htwg-konstanz.de

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen reserviert.
Es stehen maximal 15 Seminarplätze zur Verfügung.

Inhalt „ Barrierefreies Planen und Bauen “*

<p>Sensibilisierung für Barrierefreies Bauen</p>
<p>Einstieg in Barrierefreies Bauen</p>
<p>Medizinische Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit / Krankheit • Behinderung • Gerontologie • Krankheiten und Behinderungsarten in den Bereichen Motorik, Sensorik und Kognition • Krankheitsverläufe und Funktionseinschränkungen sowie deren Auswirkungen auf Gestaltung von Architektur und Ausstattung • Rehabilitation
<p>Gebäude und deren Ausstattungen mit Einschränkungen erleben</p> <p>Erleben Sie einen halben Tag in der Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Alterssimulationsanzügen • mit seheneinschränkenden Brillen • mit Gehhilfen • mit Rollator • mit Rollstuhl
<p>Universal Design</p> <p>Normen für barrierefreies Bauen sind Baunormen und geben kaum Hinweise für die Ausstattung von Gebäuden. Die Ausstattung und der Innenausbau unterliegt eigenen Regeln, die durch die Idee des Universal Design am besten beschrieben werden kann.</p> <p>Thema: Die Gestaltung und Auswahl von Produkten nach den Regeln des Universal Design</p>

* die Inhalte unterliegen einer an die gesetzlichen und sonstigen Änderungen unterliegenden Anpassung

Recht

Bauordnungsrecht

- rechtlicher Status der DIN Normen
- Novelle der LBO 2004
- barrierefreie Anlagen gemäß LBO
- konkrete Anwendung der DIN 18040 Teil 1 und 2
- aktuelle Rechtsprechung zum Thema Barrierefreiheit

Vertragsrecht

- Vertrag
- Haftung
- Eigenverantwortlichkeit des Planers
- Honorierung von Beratungsleistungen

Leistungsübersicht Fördermittel

- Bund / Länder / Kommunen
- öffentlicher sozialer Wohnungsbau
- Stiftungen
- KfW

Planung und Konstruktion

Baukonstruktion

- Abdichtungsdetails
- Anschlusspunkte, z.B. Balkon und bodengleiche Dusche
- Brandschutz contra beschützende Bereiche
- elektronische Sicherheitssysteme

Bearbeitung von vorgegebenen Grundrissen zum Thema „Bad“ mit anschließender Präsentation

Planungsansätze

- Bauen im Bestand, insbes. Wohnungsbau
- Alternative Ansätze bei schwierigen Randbedingungen

Energieoptimierung und Barrierefreiheit

Demographische Entwicklung sowie Klimawandel/Energieknappheit - die beiden drängendsten Themen der Gegenwart: Chancen von Synergien nutzen

Planungsanforderungen

Kostenermittlung für Maßnahmen

Quartiersplanung / Stadtgestaltung /Außenanlagen

- Stadtplanung / Bauleitplanung
- Gestaltung öffentlicher Raum
- Freiflächengestaltung zu öffentlichen und halböffentlichen Bauten
- Freianlagen für Sport und Freizeit
- Anforderungen an Infrastruktur und Licht
- Oberflächen, Materialien, Farben
- Pflanzenverwendung

Brandschutz

- bauliche Anforderungen
- Anlagetechnische Anforderungen
- Türschließsysteme
- organisatorische Anforderungen

Barrierefreiheit - aus einem anderen Blickwinkel

- Farben und Materialien
- Visualität und Taktilität

Barrierefreiheit in der Bewertung von Immobilien

Raumakustik und induktive Höranlagen

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Chancen und Konflikte

Das Arbeiten als Sachverständiger (SV)

- Grundlagen der SV-Tätigkeit
- Die Rolle des SV im Gerichtsverfahren
- Abrechnung von SV-Leistungen
- Übungen zu Stellungnahmen und Gutachtenerstellung

Fakultative Abschlussprüfung

Projektpräsentation und schriftliche Prüfung

Seminar-Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgendem Seminar an

	- 11.12.-15.12.2017
Barrierefreies Planen und Bauen	- 15.01.-19.01.2018
Seminarartikel	Seminartermine

Name	Vorname	Geb.Datum
------	---------	-----------

Beruf/akad. Abschluss

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon	eMail
---------	-------

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Rechnungsanschrift

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 4300.- Euro wird beglichen durch

den Teilnehmer (privat)

den Arbeitgeber (Kostenübernahme-Erklärung ist beigefügt)

Ich wünsche eine Ratenzahlung in zwei Raten à 2150.- Euro.

Fälligkeit der Raten zum 27.11.2017 und 02.01.2018

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkläre ich mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Technischen Akademie Konstanz gGmbH einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer	Unterschrift, Stempel Firma
------------	-------------------------	-----------------------------

Anmeldung zur Prüfung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgender Prüfung an

	- 12.03.2018 Präsentation Projektarbeit
Sachverständige /r Barrierefreies Planen und Bauen	- 13.03.2018 schriftliche Abschlussprüfung
Zusatzqualifikation mit Hochschulzertifikat	

Prüfung	Prüfungstermine
---------	-----------------

Name	Vorname	Geb.Datum
------	---------	-----------

Beruf/akad. Abschluss

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon	eMail
---------	-------

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Rechnungsanschrift

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 650.- Euro wird beglichen durch

den Teilnehmer (privat)

den Arbeitgeber (Kostenübernahme-Erklärung ist beigelegt)

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkläre ich mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Technischen Akademie Konstanz gGmbH einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer	Unterschrift, Stempel Firma
------------	-------------------------	-----------------------------

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Technischen Akademie Konstanz gemeinnützige GmbH (TAK gGmbH) (Stand: Oktober 2004)

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt, die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und der TAK gGmbH sind. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehr- und Studiengängen, Zusatzqualifikationen sowie Seminaren hat in jedem Fall schriftlich (Brief oder Fax) zu erfolgen. Folgende Angaben sind erforderlich: Seminartitel, -zeitraum und -ort, Teilnehmer, Firma (Firmenstempel) und Unterschrift. Zusätzlich zur Anmeldung ist eine Erklärung des Teilnehmers und/oder des Arbeitgebers beizufügen, die die Frage der Kostenübernahme regelt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien im Einzelfall hiervon unberührt bleiben. Die TAK gGmbH wird die Anmeldung und Zulassung bestätigen. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der TAK gGmbH ausgestellten Rechnung. Der Teilnehmer hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Der Teilnehmer kommt ohne Mahnung in Verzug.

Bei Weiterbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von über sechs Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Wird die Teilnahmegebühr nicht vom Teilnehmer selbst, sondern von dessen Arbeitgeber beglichen, muss zusätzlich zur Anmeldung des Teilnehmers eine Kostenübernahme-Erklärung des Arbeitgebers beigefügt werden. Der Teilnehmer und der Arbeitgeber haften gesamtschuldnerisch für das Teilnehmerentgelt.

Ist, im Falle der Kostenübernahme-Erklärung durch den Arbeitgeber bis zum Seminarbeginn keine Zahlung bei der TAK gGmbH eingegangen, werden die Teilnahmegebühren direkt beim Teilnehmer eingefordert und sind von diesem voll zu begleichen.

Bei verspäteter Zahlung behält sich die TAK gGmbH das Recht vor, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die Ausgabe von Teilnahmebestätigung und Zertifikat erfolgt nur dann, wenn die Teilnahmegebühr zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung resp. -veranstaltung vollständig beim Veranstalter bezahlt wurde.

3. Rücktritt und Kündigung

Eine Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist nur schriftlich oder per Fax an die TAK gGmbH zulässig. Für Kündigungen, die bis 4 Wochen vor der Weiterbildungsveranstaltung erfolgen, wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 100,- Euro dem Teilnehmer zurück überwiesen, soweit die Bankverbindung mitgeteilt wurde. Bei späterem Eingang der Kündigung bzw. bei Nichterscheinen sind 100% der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trägt der Teilnehmer.

Der Angemeldete kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Die TAK gGmbH kann die Teilnahme verweigern, wenn der Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzung für die Belegung des Kurses nicht erfüllt und wenn in dem Ersatzteilnehmer ein Grund besteht, der die TAK gGmbH zum Ausschluss, nach Ziffer 7, berechtigen würde.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die TAK gGmbH hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund Veranstaltungen abzusagen. Dies teilt sie unverzüglich, spätestens bis Veranstaltungsbeginn, dem

Teilnehmer mit. Die TAK gGmbH ist dann verpflichtet, dem Lehrgangsteilnehmer bereits gezahlte Entgelte zurück zu erstatten. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Der TAK gGmbH steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen sowie zusätzliche Termine aufzunehmen. Sie ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Veranstaltungen in angemessener Frist an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Lehrgangsdauer liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 4 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Dem Teilnehmer dadurch entstehende zusätzlich Kosten, wie Fahrtkosten o.ä., werden nicht von der TAK gGmbH übernommen.

5. Teilnehmerzahl

Zur effizienten Durchführung der Seminare und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Die Teilnehmerzahl an den Weiterbildungsveranstaltungen der TAK gGmbH ist, wenn nicht anders angegeben, auf maximal 12 Personen begrenzt. Unangemeldetes Erscheinen zur Veranstaltung geschieht auf eigenes Risiko des Anreisenden.

6. Wechsel des Dozenten

Die TAK gGmbH behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen Dozenten auszuwechseln.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die TAK gGmbH ist berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit dieser die Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Der Teilnehmer hat in diesem Fall als pauschalisierten Schadenersatz das volle Teilnehmerentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche der TAK gGmbH.

8. Haftung

Die TAK gGmbH haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der TAK gGmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz/Copyright

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der TAK gGmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern nichts anderes angegeben, finden die Weiterbildungsveranstaltungen in den Räumen der Seminar- und Tagungszentrums Villa Rheinburg statt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem

Vertrag ist Konstanz.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.

Technische Akademie Konstanz gemeinnützige GmbH
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung an der HTWG Konstanz
Reichenastr. 1
D- 78467 Konstanz
www.tak.htwg-konstanz.de
info@htwg-konstanz.de